



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearb.: Josef Lukas
Tel.: +43 (316) 877-4875
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-78097/2023-34

Graz, am 23.01.2025

Ggst.: lt. Verteiler, Kleine Bodenaushubdeponie Irdning, Erdbau
Baumgartner GmbH, Gewerbestraße 197, 8952 Irdning, GstNr.
525/1 524/1, 526/1, KG Irdning, Genehmigung Errichtung und
Betrieb kl. BAD v. 27.03.2023, Auflage

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Die Firma Erdbau Baumgartner GmbH, Gewerbestraße 197, 8952 Irdning, hat mit Eingabe vom 6. 4.2023 um Erteilung einer Errichtungs- und Betriebsbewilligung für eine Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 525/1, 524/1 und 526/1 KG Irdning angesucht. Das Projekt wurde von der Friedl ZT GmbH, Karl-Lötsch-Straße 10, 4840 Vöcklabruck, erstellt. Projektiertes Deponievolumen liegt bei einem Ausmaß von ca. 42.000 m³ und einer Dauer von rund 8 Jahren und ist das gegenständliche Verfahren somit im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren zu führen.

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der/die Antragsteller:in
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993

- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 (Bodenaushubdeponien unter 100.000 m³) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

Nachbarn im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss sowie bei der Standortgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning, zur Einsicht auf.

Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).

Die Auflagefrist beginnt mit 29.01.2025 für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsgrundlagen: § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Josef Lukas
(elektronisch gefertigt)